

Pro reo 2020 - Begründung der Jury

Die Jury hat einstimmig entschieden, den Ehrenpreis pro reo im Jahr 2020 an Herrn Rechtsanwalt und RiOLG a.D. Detlef Burhoff aus Leer/Augsburg zu vergeben.

Detlef Burhoff ist kein Verteidiger. Er war nach seinem 2. Staatsexamen zunächst nur kurze Zeit Rechtsanwalt. Danach wechselte er zur Justiz. Dort war er seit 1995 als Richter dem 2. Strafsenat beim OLG Hamm zugewiesen. Im Oktober 2008 schied er auf eigenen Wunsch aus dem richterlichen Dienst aus und ließ sich erneut als Rechtsanwalt nieder. Nach eigenen Angaben beschränkt sich seine anwaltliche Tätigkeit auf die Rolle als „Telefonjoker“. Gleichwohl hat er sich um die Strafverteidigung verdient gemacht:

Generationen von Strafverteidiger*innen kennen Detlef Burhoff als „Gebühren-Papst“. Für die Auskömmlichkeit unseres Schaffens hat er als Mitglied der Expertenkommission zur „BRAGO-Strukturreform“ sowie als Autor und Blogger Beträchtliches geleistet. Auch das Verkehrsowi-Recht und die strafrechtliche Nachsorge sind untrennbar mit seinem Namen verbunden. Detlef Burhoff ist aber vor allem auf dem Gebiet des Strafverfahrensrechts der Autor für die Praxis. Er hat die Fortbildungs- und Nachschlageliteratur neu erfunden. Seine Handbücher für das Ermittlungsverfahren und die strafrechtliche Hauptverhandlung haben Standards gesetzt und die Qualität der Strafverteidigung nachhaltig verbessert. Wie keinem zweiten ist es Burhoff gelungen, die Komplexität des Stoffes zu reduzieren und die Probleme knapp, klar und präzise auf den Punkt zu bringen. Dies hilft enorm. Gerade in der Hauptverhandlung ist eine Reaktion innerhalb kürzester Zeit vonnöten, sollen nicht Verteidigungschancen unwiederbringlich verspielt werden. Mit dem Burhoff als Konverteidiger gelingt die schnelle Lösung des Problems. Dies schafft Verfahrensmacht und bereitet den Boden für optimierte Ergebnisse „pro reo“.

Nicht unerwähnt bleiben darf die vorbildliche und bewunderungswürdige Hilfsbereitschaft von Detlef Burhoff, der als „Strafprozesseelsorger“ unzähligen Kolleg*innen telefonisch, in seinem Blog oder per E-Mail schnell, unprätentiös und präzise bei der Lösung ihrer prozessualen Probleme geholfen hat.

Detlef Burhoff, der im Jahr 2020 seinen 70. Geburtstag feierte, gebührt daher unser Dank, unsere Anerkennung und dieser Ehrenpreis. Ad multos annos!

Berlin, im November 2020

Die Jury